

52/SN-256/ME

**Dienststellenausschuss für  
Hochschullehrer an der  
Universität Wien**

An das  
**Präsidium des Nationalrats**

**Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien  
Telefon: 40103/2667**

Parlament  
**1010 Wien**

**Wien, am 20. Januar 1993**

Bund GESETZENTWURF	
Nr. 150	-GE/19-12
Datum:	26. JAN. 1993
Versteilt	27. Jan. 1993

*Handwritten signature*

**Betreff:** Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen abgeändert wird GZ 68.336/6-I/B/5A/92

In der Anlage übermittelt der Dienststellenausschuß für Hochschullehrer der Universität Wien eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen abgeändert wird - GZ 68.336/6-I/B/5A/92 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für das Sekretariat:

*Handwritten signature*

Beilage

## Dienststellenausschuss für Hochschullehrer an der Universität Wien

An den  
Bundesminister für  
Wissenschaft und Forschung  
Herrn  
Dr. Erhard **BUSEK**  
im Wege des  
Zentralausschusses für Hochschullehrer

Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien  
Telefon: 40103/2667

Wien, am 20. Januar 1993

Liechtensteinstr. 22 a  
1090 Wien

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen abgeändert wird. GZ 68.336/6-I/B/5A/ 92

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

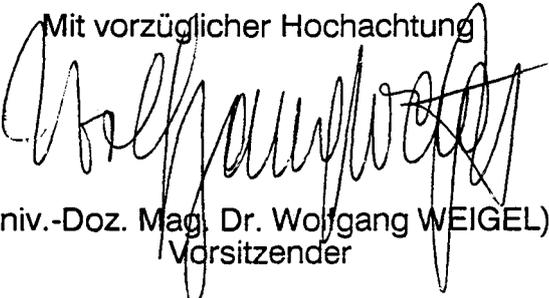
Der Dienststellenausschuß für Hochschullehrer an der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 12. Januar 1993 einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Ein Haupteinwand des DA gegen den vorliegenden Entwurf richtet sich gegen die kommissionelle Abschlußprüfung im Zweifach der kombinationspflichtigen Lehramtsstudien.

Die vorliegende Novelle will die alte Lehramtsprüfung im neuen Gewand wiedereinführen und revidiert hiermit die seinerzeit bei der Abschaffung geführte Diskussion. Die damaligen Argumente, daß eine nochmalige Abprüfung von Teilgebieten der entsprechenden Fächer zum Studienabschluß bloß eine zusätzliche Belastung der KandidatInnen darstellt und keine positive Wirkung entfaltet, da damit lediglich das Kurzzeitgedächtnis mobilisiert wird, sind seit der letzten Reform nicht entkräftet worden.

Vor allem aber würde die diesbezügliche Neuregelung ohne massivste Personalaufstockungen zu chaotischen Zuständen und zu einer radikalen Verschlechterung von Lehre und Forschung führen. Die Zahl der im Bereich der Lehramtsstudien abzuhaltenden kommissionellen Prüfungen würden sich beinahe verdoppeln. Bereits bei der jetzt bestehenden Gesetzeslage treten immer wieder Schwierigkeiten auf, Termine für die erforderliche Prüfungskommission zu vereinbaren. Die Belastung der PrüferInnen, also insbesondere der ProfessorInnen und des habilitierten Mittelbaus würde bei einer realistischen Prognose der weiteren Personalentwicklung drastisch und unzumutbar steigen und zu den skizzierten gravierenden Folgen führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang WEIGEL)  
Vorsitzender